



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 29. April 2002 (06.05)
(OR. fr)**

**8136/3/02
REV 3**

LIMITE

**JAI 68
DROIPEN 27**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates
vom 25./26. April 2002

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus
und Fremdenfeindlichkeit

Schlussfolgerungen des Rates zur Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit

Der Rat der Europäischen Union -

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Nach Artikel 6 des Vertrags über die Europäische Union beruht die Union auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und achtet die Grundrechte, wie sie in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet sind und wie sie sich aus den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten als allgemeine Grundsätze des Gemeinschaftsrechts ergeben.
- Sie achtet gemäß Artikel 22 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen.
- Rassistisch oder fremdenfeindlich motivierte Gewalt ist eine gezielte und nicht hinnehmbare Verletzung der Grundsätze der Freiheit, der Demokratie und der Menschenrechte, auf denen die Europäische Union beruht.
- Vor dem Hintergrund starker internationaler Spannungen, insbesondere im Nahen Osten, ist es unerlässlich, dass Eintracht, Verständigung und gegenseitiger Respekt der Kulturen in unserer Gesellschaft gewahrt bleiben.
- Die Mitgliedstaaten haben daher bereits im Einvernehmen mit den lokalen Behörden und den Vertretern der kulturellen und religiösen Gemeinschaften eine Reihe vorbeugender Maßnahmen, insbesondere betreffend die Intensivierung der Überwachung und des Schutzes von religiösen Stätten und Begegnungsstätten, ergriffen.
- Die Effizienz solcher einzelstaatlicher Maßnahmen sollte durch ein gemeinsames Vorgehen auf der Ebene der Europäischen Union gesichert werden -

nimmt folgende Schlussfolgerungen an:

- Der Rat verurteilt auf das Schärfste die rassistisch motivierten Taten, die in den vergangenen Wochen an mehreren Orten in der Europäischen Union verübt wurden.
- Er bekundet seinen Willen zur Verstärkung der Prävention und der Bekämpfung von rassistisch motivierter Gewalt und des Antisemitismus. Mit gleicher Intensität wendet er sich auch gegen jede Form der Intoleranz – namentlich jene Formen, die darauf abzielen, die Konflikte und die Gewalt im Nahen Osten als Vorwand zu gebrauchen - gegen Personen, die jüdischen, moslemischen oder anderen Glaubens sind.
- Er befürwortet eine engere Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden der Mitgliedstaaten, damit ein Austausch von Erfahrungen und von Informationen über die festgestellten Vorfälle und über die ergriffenen oder noch zu ergreifenden Maßnahmen zur Bekämpfung solcher nicht hinnehmbaren Taten erfolgt. Es empfiehlt sich, dafür in vollem Umfang die zuständigen Einrichtungen der Europäischen Union zu nutzen, auf die von ihnen gesammelten Daten zurückzugreifen und die Verwendung der Daten durch die Mitgliedstaaten zu erleichtern.
- Die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit müssen angeglichen werden; dabei ist auf die Einhaltung der Verfassungsregeln und der Grundsätze hinsichtlich der Wahrung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten wie Meinungsfreiheit und Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu achten. Diesbezüglich sei die Bedeutung des Entwurfs eines Rahmenbeschlusses zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit betont, den die Kommission im Dezember 2001 vorgelegt hat und der gegenwärtig von den zuständigen Ratsgremien geprüft wird.
- Der Rat verweist auf die Bedeutung, die er der Arbeit der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und dem Erfordernis beimisst, dass diese Stelle für die Verfassung ihres Jahresberichts über diese Fragen alle erforderlichen und vergleichbaren Informationen erhält.
- Der Rat fordert die Kommission auf, ihm Vorschläge zu unterbreiten, damit Aktionen eingeleitet werden, um die Öffentlichkeit für diese Problematik und für die Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen und rassistischer, antisemitischer und fremdenfeindlicher Gewalttaten zu sensibilisieren.